

JULIAN REICHELT UND JAN BÖHMERMAN IM VERGLEICH

GLEICHE METHODEN, UNTERSCHIEDLICHE LEGITIMATION?



Jan Böhmermann und Julian Reichelt gelten als Antipoden des deutschen Mediensystems. Politisch, kulturell und biografisch scheinen beide grundverschieden: Der eine ist das progressive Gesicht eines reichweitenstarken öffentlich-rechtlichen Formats, der andere der konservative Gegenentwurf zu etablierten Medien und Institutionen. Doch hinter diesem Gegensatz treten interessante Parallelen hervor. Beide arbeiten mit Personalisierung und Zuspitzung, mit moralischer Eindeutigkeit und kalkulierter Provokation – und produzieren dabei regelmäßig Kontroversen.

Umso bemerkenswerter ist die unterschiedliche gesellschaftliche und institutionelle Bewertung ihrer publizistischen Praxis. Warum gilt Reichelt seinen Kritikern als „Feind der Demokratie“, während Böhmermann im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über eine prominente Plattform verfügt?

Eine Legitimitätsanalyse zweier Medienpersonae.

Die R21-Publikationsreihe „Medien auf dem Prüfstand“ analysiert ausgewählte deutsche Medienformate anhand qualitativer Fallstudien. Besonderes Augenmerk gilt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Frage, wie er seinen gesellschaftlichen Auftrag im Vergleich zu privaten Medienangeboten erfüllt. Ziel ist ein wissenschaftlich fundierter Beitrag zur medienpolitischen und gesellschaftlichen Debatte über Leistungsfähigkeit, Reformierbarkeit und Zukunft des deutschen Mediensystems. Die Reihe wird gefördert durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gleiche Methoden, unterschiedliche Legitimation?

von Dr. Alice Katharina Klinkhammer

Jan Böhmermann und Julian Reichelt stehen in der öffentlichen Wahrnehmung für gegensätzliche Pole des deutschen Mediensystems. Während Böhmermann als Satiriker und gesellschaftskritischer Kommentator fest im öffentlich-rechtlichen Rundfunk etabliert ist, wird Reichelt als Vertreter einer oppositionellen Gegenöffentlichkeit wahrgenommen, dessen publizistische Arbeit häufig außerhalb des legitimen öffentlichen Diskurses verortet wird. Diese unterschiedliche institutionelle und gesellschaftliche Bewertung ist erklärungsbedürftig: Beruht sie auf tatsächlich unterschiedlichen Formen politischer Kommunikation – oder werden vergleichbare kommunikative Praktiken je nach politischem und institutionellem Kontext unterschiedlich legitimiert?

Dieser Frage geht der Beitrag anhand zweier kontrovers diskutierter Fälle nach: der Ausgabe des *ZDF Magazin Royale* vom 7. Oktober 2022 über den damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, Arne Schönbohm, sowie der Ausgaben von *Achtung, Reichelt!* vom 13. und 14. Juli 2025 über die SPD-Kandidatin für das Bundesverfassungsgericht, Frauke Brosius-Gersdorf. Die Auswahl der Sendungen beruht auf ihrer strukturellen Vergleichbarkeit: In beiden Fällen rückte eine einzelne Person in den Mittelpunkt einer medialen Konflikterzählung, deren öffentliche Demontage als Beispiel für vermeintlich grundlegende politische oder institutionelle Fehlentwicklungen diente. Die Auseinandersetzung mit Einzelpersonen wurde so zum Stellvertreterkonflikt für eine umfassendere Kritik gesellschaftlicher Zustände.

Die Analyse zeigt, dass beide Formate mit ähnlichen kommunikativen Mitteln arbeiten: Personalisierung, Zuspitzung und Emotionalisierung verbinden sich mit einer Dramaturgie, in der Information, Interpretation und normative Bewertung bewusst ineinandergreifen, um Aufmerksamkeit zu erzeugen und politische Deutungsangebote wirksam im öffentlichen Diskurs zu platzieren. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag, welche Faktoren dazu beitragen, dass vergleichbare Formen meinungsstarker politischer Kommunikation unterschiedlich legitimiert werden – insbesondere im Hinblick auf Rollenzuschreibungen, Kritikformen sowie Publikumsstrukturen und -wirkungen. Damit richtet sich der Blick auf eine zentrale Frage demokratischer Öffentlichkeit: Nach welchen Maßstäben gilt normativ aufgeladene politische Kommunikation als legitimer Beitrag zum öffentlichen Diskurs – und wann verliert sie diese Legitimität? Welche Folgen hat diese Bewertung für das Ideal der Perspektivenvielfalt in einer pluralistischen Demokratie?

1. SCHÖNBOHM UND BROSIUS-GERSDORF: GLEICHE DRAMATURGIE

Am 7. Oktober 2022 veröffentlichte das *ZDF Magazin Royale* von Jan Böhmermann eine Episode unter dem Titel „Sicherheitsrisiko Cyberclown“ über Arne Schönbohm¹, den damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Juli 2025 widmete Julian Reichelt in seiner Sendung *Achtung, Reichelt!* zwei Ausgaben der Staatsrechtlerin Frauke Brosius-Gersdorf²³, die für das Amt einer Richterin am Bundesverfassungsgericht kandidieren wollte. Beide Fälle weisen eine vergleichbare kommunikative und dramaturgische Struktur auf. Im Mittelpunkt stand die öffentliche Delegitimierung je einer einzelnen Person, die zugleich als Symbol für politische bzw. institutionelle Unzulänglichkeiten und Fehlentwicklungen diente.

Im Zentrum der Böhmermann-Sendung stand Arne Schönbohms frühere Verbindung zum Cyber-Sicherheitsrat Deutschland. Böhmermann suggerierte, Schönbohm stehe über den Verein bis heute in Kontakt zu russischen Geheimdienstkreisen⁴. Die Sendung erhob zwar keinen expliziten Vorwurf einer Zusammenarbeit Schönbohms mit russischen Akteuren, stellte seine Person jedoch in einen kommunikativen Zusammenhang, der erhebliche Zweifel an seiner Integrität und Vertrauenswürdigkeit nahelegte (z.B. „Das größte Sicherheitsrisiko in der Cybersicherheit ist der Mensch. Menschen, die auf Posten sitzen, wo sie nicht hingehören.“). Die politische und mediale Wirkung war erheblich: Die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser berief Schönbohm als BSI-Präsidenten ab und ließ ihn später versetzen. In den folgenden Jahren setzte sich Schönbohm gerichtlich gegen Teile der Berichterstattung zur Wehr; mehrere Gerichte untersagten dem ZDF daraufhin einzelne Aussagen oder Darstellungen. Der Fall entwickelte sich damit zu einer grundsätzlichen Debatte über die politische Wirkung investigativer und satirischer Medienformate sowie über die Grenzen zulässiger Verdachtsberichterstattung.

In seinen Sendungsausgaben zu Frauke Brosius-Gersdorf kritisierte Julian Reichelt ihre Positionen zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, zur allgemeinen Impfpflicht während der Corona-Pandemie sowie zu den rechtlichen Voraussetzungen eines AfD-Verbotsverfahrens. Er deutete diese Positionen als Ausdruck eines politisch geprägten Rechtsverständnisses und leitete daraus Zweifel an ihrer Eignung für das höchste deutsche Richteramt ab (z.B. „Es geht nicht um irgendeine Richterwahl. Es geht um die Frage, ob das Bundesverfassungsgericht künftig Politik macht oder das Grundgesetz schützt.“). Auch diese

1 Der nach Rechtsstreitigkeiten vom ZDF überarbeitete Themenbeitrag des *ZDF Magazin Royale* ist bei Youtube zu finden: <https://youtu.be/56kjinBhGy8Y?si=dIU3kxgTHkHGBLUG>

2 Episode *Achtung Reichelt!* vom 10. Juli 2026: <https://www.youtube.com/watch?v=YMZ5dXXH0mM>

3 Episode *Achtung Reichelt!* vom 14. Juli 2026: <https://www.youtube.com/watch?v=8n9BqkRqtr0>

4 Das Landgericht München I (2024), bestätigt durch das Oberlandesgericht München (2026), hat zwei konkrete Formulierungen aus der Sendung untersagt: „Nee klar nicht bewusst, wie denn sonst? Unbewusst, oder was?“ und „Und zweite Frage an Dich: Floppy der Disketten-Clown, wenn Dir Kontakte zum russischen Nachrichtendienst nicht bewusst sind, warum sind Deinen werden Vereinsmitgliedern mit der Räuberpistole diese Kontakte so bewusst?“. Das Gericht sah sie so, dass ein durchschnittlicher Zuschauer sie als Behauptung verstehe, Schönbohm habe bewusst Kontakt zu russischen Nachrichtendiensten gehabt. Dies sei unwahr, vgl. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2026-N-14114?hl=true&utm_source=chatgpt.com

Berichterstattung trug zur öffentlichen Kontroverse bei⁵. Während Kritiker darin eine politische Kampagne sahen,⁶ betrachteten Befürworter sie als legitime öffentliche Prüfung eines Personalvorschlags von herausragender verfassungsrechtlicher Bedeutung⁷. Brosius-Gersdorf zog ihre Kandidatur schließlich zurück und berichtete von öffentlichen Anfeindungen. Zwischenzeitlich waren Plagiatsvorwürfe gegen Ihre Dissertation erhoben worden, die inzwischen von der Universität Hamburg zurückgewiesen wurden.

Auf den ersten Blick erscheinen die Kommunikationsstile von Jan Böhmermann und Julian Reichelt grundverschieden. Während der eine als Satiriker agiert, gilt der andere als politischer Kommentator. Die unterschiedlichen Rollen legen zunächst nahe, dass beide Akteure verschiedenen medialen Logiken folgen. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch deutliche Gemeinsamkeiten. Beide zielen auf öffentliche Aufmerksamkeit, indem sie politische Konflikte personalisieren und zuspitzen. Beide stehen als „One-Man-Show“ im Mittelpunkt der Dramaturgie. Oftmals werden einzelne Personen, wie Schönbohm und Brosius-Gersdorf, zu Symbolfiguren größerer gesellschaftlicher Entwicklungen oder konkrete Ereignisse zu Belegen grundlegender politischer Fehlentwicklungen gemacht. So verdichtet Böhmermann den Fall Schönbohm zu einer Erzählung über staatliche Integrität und Sicherheitsrisiken. Reichelt deutet die Personalie Brosius-Gersdorf nicht als isolierte Richterwahl, sondern als Ausdruck einer ideologischen Entfremdung zwischen Bevölkerungsmehrheiten auf der einen und institutionell verankerten, politischen Machteliten auf der anderen Seite. Die kommunikative Wirkung entsteht in beiden Fällen daraus, dass individuelle Biografien mit abstrakteren gesellschaftlichen Konflikten verknüpft und Einzelfälle zu Symbolen allgemeiner Entwicklungen stilisiert werden.

Böhmermann vermittelt dabei Kritik über Ironie, Sarkasmus und humoristische Brechungen. Im Fall Schönbohm arbeitet er unter anderem mit der satirischen Bezeichnung „Cyberclown“, die den damaligen BSI-Präsidenten mit Inkompetenz und institutionellem Versagen assoziiert. Reichelt wiederum verzichtet weitgehend auf derartige Brechungen und setzt stattdessen auf eine unmittelbare, konfliktorientierte Sprache. Formulierungen wie „Knall“, „politisches Erdbeben“ oder „Sieg“ rahmen politische Ereignisse als offene Auseinandersetzungen zwischen gegensätzlichen Lagern. Die unterschiedliche Tonlage verändert somit zwar die Form der Darstellung, nicht jedoch die grundlegende kommunikative Logik.

Böhmermann und Reichelt ähneln sich in ihren kommunikativen Verfahren also stärker, als es ihre öffentliche Wahrnehmung zunächst vermuten lässt. Die unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung ihrer Beiträge lässt sich daher kaum aus den verwendeten Kommunikationsmechanismen erklären. Ein wesentlicher Unterschied liegt vielmehr in der Art der demokratischen Legitimität, mit der sie agieren und die sie bei ihrem Publikum erzeugen (wollen). Im Folgenden wird diese Legitimität entlang von drei Dimensionen untersucht: Erstens die

⁵ Allerdings wurde die Kontroverse im Fall Brosius-Gersdorf bereits in einer breiteren Öffentlichkeit geführt, während es im Fall Schönbohm allein die Böhmermann-Sendung war, die dessen vermeintliches Fehlverhalten öffentlich zum Thema machte.

⁶ Philipp Sälhoff (Thinktank Polisphäre): „Innerhalb weniger Tage wurde eine Kampagne durchgeführt, die ihren erfolgreichen Abschluss im Plenarsaal des Bundestags fand.“, vgl. https://www.deutschlandfunk.de/frauke-brosius-gersdorf-rechte-kampagne-analyse-100.html?utm_source=chatgpt.com

⁷ Peter M. Huber (Bundesverfassungsrichter a.D.): „Ein dermaßen polarisierender Personalvorschlag ist für das Ansehen des Gerichts ein Risiko“, vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article256385642/Bundestag-Liveticker-Ex-Verfassungsrichter-Peter-Mueller-sieht-Fuehrungsversagen-bei-Spahn.html?utm_source=chatgpt.com

Legitimität der Rolle, aus der heraus beide Akteure jeweils auftreten und politische Kommunikation betreiben. Zweitens die Legitimität ihrer Kritik, also die Frage, wie diese inhaltlich ausgestaltet ist und worauf sie sich richtet. Drittens die Legitimität ihrer öffentlichen Wirkung, das heißt, welche Publika sie erreichen (wollen) und welche Wirkungen sie dort entfalten.

2. ROLLENINSZENIERUNGEN: HOFNARR VS. AUßENSEITER

Die gesellschaftliche Legitimität öffentlicher Kommunikation hängt nicht allein von ihrem Inhalt, sondern wesentlich auch von der Sprecherrolle ab, aus der heraus sie erfolgt. Jan Böhmermann nimmt dabei diejenige eines „kritischen Hofnarren“ ein. Als Satiriker agiert er innerhalb einer etablierten öffentlich-rechtlichen Institution, deren Auftrag ausdrücklich Information, Bildung, Kultur, Beratung und Unterhaltung umfasst⁸. Seine Legitimität beruht daher nicht allein auf der Recherche konkreter Sachverhalte, sondern ebenso auf dem Anspruch, Macht zu hinterfragen, Widersprüche sichtbar zu machen und Missstände durchaus satirisch-humorvoll offenzulegen. Charakteristisch für das *ZDF Magazin Royale* ist die Verbindung investigativer journalistischer Recherchen mit satirischer Inszenierung, die das ZDF selbst anpreist: „Abseits des tagesaktuellen Polit-Geschehens greift 'ZDF Magazin Royale' große, gesellschaftlich relevante Themen überraschend und witzig auf und stößt Debatten an. Journalistisch fundiert und in gewohnt spitzer Manier legt Jan Böhmermann mit 'ZDF Magazin Royale' den Finger in die Wunde.“⁹ Gerade diese Rollenüberlagerung zwischen dem Journalisten und dem Satiriker erzeugt jedoch ein demokratietheoretisches Spannungsverhältnis: Werden journalistische Recherchen in satirischer Form präsentiert, verschwimmen zugleich die Grenzen journalistischer Verantwortung. Welche professionellen Sorgfaltsmaßstäbe gelten und wer für mögliche Fehlleistungen einzustehen hat, wird dadurch mitunter unklar. Im Fall Schönbohm wurde diese Ambivalenz besonders deutlich.

Bemerkenswert ist jedoch, dass diese demokratietheoretische Problematik Böhmermanns Legitimität kaum zu beeinträchtigen scheint. Im Gegenteil: Seine Einbettung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verleiht seinen Interventionen einen erheblichen institutionellen Legitimitätsvorschuss. Gerade hierin liegt das Paradox: Obwohl die Vermischung journalistischer und satirischer Rollen Fragen nach Verantwortung und Rechenschaft aufwirft, bleibt Böhmermann ein weitgehend institutionell legitimer Kritiker. Dies zeigt sich auch im Umgang des ZDF mit der gerichtlichen Aufarbeitung des Falls Schönbohm. Noch nach dem Urteil des Landgerichts München I verteidigte ZDF-Intendant Norbert Himmler die Sendung mit dem Hinweis, es sei „kein Satz in diesem Beitrag falsch gewesen“; das Gericht habe nicht festgestellt, dass das ZDF „etwas Falsches behauptet“ habe¹⁰. Die Verantwortung für die politischen Folgen der Sendung wies Himmler ebenfalls zurück.

⁸ Wortlaut des geltenden Medienstaatsvertrages gemäß § 26 Abs. 1 MStV, vgl. https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Medienstaatsvertrag_MStV.pdf?utm_source=chatgpt.com

⁹ Selbstbeschreibung des Sendeformats *ZDF Magazin Royale*, vgl. https://presseportal.zdf.de/pressemappe/zdf-magazin-royale?utm_source=chatgpt.com

¹⁰ Norbert Himmler im Podcast *Table Today* am 8. November 2025, vgl. https://table.media/podcast/2025-11-08-brauchen-wir-wirklich-ard-und-zdf-herr-himmler?utm_source=chatgpt.com

Bemerkenswert ist diese Verteidigung nicht zuletzt deshalb, weil Himmler seine Darstellung des Urteils nach einer Unterlassungsaufforderung Schönbohms später zurücknahm.

Julian Reichelt konstruiert demgegenüber bewusst eine andere Sprecherrolle. Er präsentiert sich nicht als Teil etablierter Institutionen, sondern als Vertreter einer publizistischen Gegenöffentlichkeit. Seine Legitimität leitet sich gerade nicht aus institutioneller Einbettung ab, sondern aus dem Anspruch, Perspektiven sichtbar zu machen, die Politik und Leitmedien wie der ÖRR seiner Auffassung nach ausblenden oder verzerrt darstellen¹¹. Die Berichterstattung über die Kandidatur von Frauke Brosius-Gersdorf erscheint entsprechend nicht allein als Kritik an einer Personalentscheidung, sondern zugleich als Beleg für die Notwendigkeit alternativer Medien, den Deutungsanspruch etablierter Akteure grundsätzlich infrage zu stellen.

Diese Selbstpositionierung weist deutliche Parallelen zu kommunikationswissenschaftlichen Beschreibungen populistischer Öffentlichkeit auf (vgl. de Vreese et al. 2018)¹². Populistische Kommunikation definiert sich demnach weniger über bestimmte politische Inhalte als über die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen etablierten Eliten und einer vermeintlich nicht ausreichend berücksichtigten öffentlichen Meinung. Reichelt greift dieses Muster regelmäßig auf. Seine Sprecherrolle ist insofern eindeutig: Er beansprucht weder den besonderen Schutzraum der Satire noch institutionelle Neutralität, sondern tritt offen als publizistischer Akteur einer Gegenöffentlichkeit auf.

Gerade diese Eindeutigkeit verschafft ihm jedoch keinen vergleichbaren institutionellen Legitimitätsvorschuss. Während Böhmermann trotz seiner hybriden und demokratietheoretisch problematischen Rollenüberlagerung von der normativen Autorität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks profitiert, muss Reichelt seine Legitimität außerhalb etablierter Institutionen erst begründen. Seine institutionelle Distanz ist zugleich Quelle seiner publizistischen Glaubwürdigkeit für das eigene Publikum wie auch Ausgangspunkt seiner gesellschaftlichen Delegitimierung.

Die unterschiedliche Legitimation beider Akteure erklärt sich damit weniger aus ihren kommunikativen Verfahren als aus ihrer jeweiligen Rollenlegitimität. Nicht die Form der Kommunikation entscheidet maßgeblich über ihre gesellschaftliche Anerkennung, sondern die institutionelle Position, aus der heraus sie erfolgt. Das demokratietheoretische Paradox besteht somit darin, dass der Akteur mit der komplexeren und normativ problematischeren Sprecherrolle den größeren institutionellen Legitimitätsvorschuss genießt, während der Akteur mit der eindeutigeren Sprecherrolle gerade wegen seiner institutionellen Außenseiterposition über eine geringere institutionelle Legitimität verfügt. Die unterschiedliche Rolleninszenierung erklärt damit einen wesentlichen Teil der unterschiedlichen gesellschaftlichen Legitimitätszuschreibungen beider Akteure.

¹¹ Dies kommt auch durch den typischen Abbinde zum Ausdruck, mit dem Reichelt jede seiner Sendungen beendet: „Das war *Achtung, Reichelt!* – der härteste Gegner von Scheinheiligkeit, Propaganda und Heuchelei in der Politik. Vergessen Sie bitte nicht, dieses Video zu teilen. Und entschuldigen Sie sich niemals für das, was Sie sind oder woran Sie glauben. Und haben Sie keine Angst: Sie sind nicht allein mit Ihrer Meinung.“

¹² de Vreese, C. H., Esser, F., Aalberg, T., Reinemann, C., & Stanyer, J. (2018). *Populism as an Expression of Political Communication Content and Style: A New Perspective*. *The International Journal of Press/Politics*, 23(4), 423–438. <https://doi.org/10.1177/1940161218790035>

3. ART DER KRITIK: INSTITUTIONEN- VS. ELITENKRITIK

Die unterschiedliche gesellschaftliche Legitimation beider Akteure erklärt sich nicht nur aus ihren Sprecherrollen, sondern auch aus der unterschiedlichen Stoßrichtung ihrer Kritik. Während Böhmermann bestehende Institutionen an ihren eigenen normativen Maßstäben misst, richtet Reichelt seine Kritik stärker gegen die bestehenden Macht- und Deutungsstrukturen selbst.

Im *ZDF Magazin Royale* erscheint Arne Schönbohm als Beispiel für mögliche Defizite staatlicher Institutionen. Die Sendung erhebt den Anspruch, Schwächen bei Kontrolle, Transparenz und dem Umgang mit sicherheitsrelevanten Interessenkonflikten offenzulegen. Die institutionelle Problembeschreibung wird weitgehend über eine angeblich mangelnde persönliche Integrität Arne Schönbohms vermittelt, sodass strukturelle Kritik und individuelle Verantwortungszuschreibung ineinander übergehen. Gleichwohl bleibt die Kritik ihrem Selbstverständnis nach systemimmanent: Sie beruft sich auf die normativen Maßstäbe der bestehenden demokratischen Ordnung und fordert deren konsequentere Verwirklichung. Die öffentliche Diskreditierung einer Person wird als notwendige demokratische Missstandsanalyse dargestellt.

Anders als bei Böhmermann erschöpft sich Reichelts Kritik nicht in der Frage, ob bestehende Institutionen ihre eigenen Maßstäbe erfüllen. Brosius-Gersdorf steht vielmehr stellvertretend für eine grundsätzliche Auseinandersetzung über politische Macht-, Repräsentations- und Deutungsstrukturen. Reichelts Kritik lässt sich daher als systemexogen beschreiben: Sie zielt weniger auf die Optimierung bestehender Institutionen, sondern richtet sich von außen auf ihre gegenwärtige Ausgestaltung, d.h. auf die sie tragenden Eliten. Reichelt übt seine Kritik dabei deutlich unmittelbarer und konfrontativer aus. Gerade diese Direktheit führt jedoch dazu, dass seine Berichterstattung häufiger als politische Kampagne bewertet wird, während Böhmermanns Vorgehen trotz vergleichbarer kommunikativer Mechanismen überwiegend den Status legitimer demokratischer Kritik behält.

Beide Formate arbeiten mit vergleichbaren kommunikativen Verfahren und nehmen erhebliche Reputationschäden der Betroffenen in Kauf. Damit weisen beide Berichterstattungen einen kampagnenförmigen Charakter auf. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch weniger im Kampagnencharakter selbst als in seiner von außen vorgenommenen normativen Rahmung und Legitimitätszuschreibung. Während Böhmermanns Kampagnen trotz Kritik an einzelnen Methoden überwiegend als demokratisch legitime, wenn auch teilweise grenzgängerische Form gesellschaftskritischer Intervention eingeordnet werden¹³, wird Reichelts systemexogene Kritik an bestehenden Macht-, Repräsentations- und Deutungsstrukturen deutlich häufiger als Infragestellung der politischen Ordnung selbst interpretiert¹⁴. Gerade hierin liegt jedoch eine demokratiethoretisch problematische Verkürzung. Die grundsätzliche Kritik an politischen Eliten, institutionellen Machtverhältnissen und etablierten Deutungsmustern ist kein Gegensatz zur Demokratie, sondern gehört zu ihrem

¹³ Sendungen wie das *ZDF Magazin Royale* seien Orte, an denen die „Grenzen des Sagbaren“ ausgetestet werden sollen, vgl. <https://www.sueddeutsche.de/medien/norbert-himmler-zdf-danger-dan-die-anstalt-li.3517753?reduced=true>

¹⁴ „wer mit NIUS redet, legitimiert Hetzkampagnen“, vgl. <https://taz.de/Wer-mit-Nius-redet-legitimiert-Hetzkampagnen!/6093011/>

Wesenskern. Eine pluralistische Demokratie lebt davon, dass auch die bestehenden Macht- und Repräsentationsstrukturen selbst zum Gegenstand öffentlicher Kontroverse werden können. Werden solche Formen systemexogener Kritik dagegen vorschnell als demokratisch problematisch gerahmt und damit delegitimiert, verengt sich der als legitim anerkannte Meinungskorridor öffentlicher Auseinandersetzung. Das demokratietheoretische Paradox besteht somit darin, dass zwei in ihrer kommunikativen Anlage vergleichbare Kampagnen höchst unterschiedlichen normative Zuschreibungen unterliegen: Die eine gilt überwiegend als legitime demokratische Missstandsanalyse, die andere bereits aufgrund ihrer grundsätzlicheren Stoßrichtung als demokratisch fragwürdig.

4. PUBLIKA UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNGEN: KORREKTIV VS. GEGENÖFFENTLICHKEIT

Das *ZDF Magazin Royale* bewegt sich überwiegend innerhalb einer institutionell anerkannten, politisch interessierten Öffentlichkeit. Er zielt auf ein Publikum, das stärker an etablierte Medien und demokratische Institutionen angebunden ist und über eine hohe Anschlussfähigkeit an den gesellschaftlichen Mainstream verfügt. Entsprechend versteht sich die Sendung als dessen kritisches Korrektiv gegenüber Medien, Politik und Gesellschaft¹⁵. Die Wirkung der Sendung lässt sich als Agenda-Setting charakterisieren: Themen und Vorwürfe werden von Leitmedien, politischen Akteuren und staatlichen Institutionen aufgegriffen und innerhalb etablierter Diskursräume weiterverarbeitet. Die Schönbohm-Sendung verdeutlicht diese Dynamik exemplarisch: Die dort formulierten Vorwürfe entwickelten sich zu einer breiten öffentlichen Debatte mit erheblichen politischen Konsequenzen.

Reichelts Beiträge richten sich demgegenüber überwiegend an ein Publikum, das den etablierten Medien und politischen Eliten mit größerer Skepsis begegnet und nach alternativen Deutungsangeboten sucht¹⁶. Seine Berichterstattung versteht sich weniger als Korrektiv innerhalb bestehender Öffentlichkeiten als vielmehr als publizistischer Gegenentwurf zum medialen Mainstream. Ihre Wirkung entfaltet sie daher weniger über die unmittelbare Übernahme durch Leitmedien als über die Mobilisierung einer Gegenöffentlichkeit. Kommentare, soziale Netzwerke und die aktive Weiterverbreitung der Beiträge sind dabei nicht bloße Begleiterscheinungen, sondern Bestandteil einer Kommunikationsstrategie, die auf politische Aktivierung und die Stärkung alternativer Öffentlichkeiten zielt.

¹⁵ In einem Statement zu Beschwerden gegen das *ZDF Magazin Royale* heißt es, das Format sei zu „einer kritischen Haltung gegenüber allen Erscheinungen verpflichtet sind, die sich gegen Demokratie und Rechtsstaat richten.“, vgl. https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/statement-zum-zdf-magazin-royale-vom-9-mai-2025?utm_source=chatgpt.com

¹⁶ Laut Selbstbeschreibung versteht sich die Sendung *Achtung Reichelt!* Als „härteste[r] Gegner von Scheinheiligkeit, Propaganda und Heuchelei in der Politik! Wir wollen über das sprechen, was Menschen wirklich bewegt, ohne auf all das hineinzufallen, was Politiker uns erzählen, um ihre Agenda durchzusetzen. Wir sind der schärfste Widersacher von Spin, erdrückenden Narrativen, Ideologien, Bigotterie und Scheinheiligkeit in der Politik [...]“, vgl. <https://nius.de/shows/achtung-reichelt>

Beide Formate scheinen damit vergleichbare demokratische Wirkungsabsichten zu verfolgen. Beide wollen Aufmerksamkeit erzeugen, Debatten anstoßen und politische Entscheidungen beeinflussen – der eine innerhalb etablierter Diskursräume, der andere über die Schaffung neuer, gegenöffentlicher Diskursräume.

Gerade diese unterschiedliche Wirkungsweise wird jedoch höchst unterschiedlich bewertet. Während Agenda-Setting und Anschlusskommunikation innerhalb etablierter medialer Mainstream-Öffentlichkeiten regelmäßig als legitimer Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung gilt, werden Mobilisierung, Polarisierung und damit die Stärkung einer Gegenöffentlichkeit häufig als für die Demokratie „problematisch“ beschrieben. Die demokratiethoretische Bewertung medialer Wirkungen ist damit selbst Teil des Konflikts zwischen unterschiedlichen Öffentlichkeiten und ihren jeweiligen Vorstellungen legitimer öffentlicher Kommunikation. Gerade deshalb ist eine einseitige Problematisierung von Mobilisierung und Polarisierung ihrerseits problematisch. Denn Demokratische Öffentlichkeit lebt nicht ausschließlich von Konsens, Integration und institutioneller Anschlussfähigkeit. Sie lebt ebenso vom offenen Austrag gesellschaftlicher Konflikte, konkurrierender Interessen und unterschiedlicher politischer Weltdeutungen. Polarisierung ist deshalb nicht per se demokratieschädlich. Innerhalb des demokratischen Verfassungsrahmens kann sie Ausdruck legitimer politischer Auseinandersetzung sein und bislang (medial) unterrepräsentierten gesellschaftlichen Positionen öffentliche Sichtbarkeit verschaffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Kritik an Reichelts Kommunikationsstil in einem anderen Licht. Ihm wird häufig vorgeworfen, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen, zu polarisieren oder populistische Konfliktlinien zu verstärken¹⁷. Diese Einwände verdienen ernsthafte Beachtung. Die Diskussion über medienethische Verantwortung ist und bleibt vital. Demokratiethoretisch problematisch wird eine solche Kommunikation jedoch nicht bereits dadurch, dass sie Konflikte sichtbar macht oder bestehende Macht- und Repräsentationsverhältnisse infrage stellt. Vielmehr gehört die offene Austragung gesellschaftlicher Gegensätze zu den Wesensmerkmalen pluralistischer Demokratien. Problematisch ist daher nicht die Existenz konfligierender Öffentlichkeiten, sondern ihre pauschale, sachlich nicht näher begründete Delegitimierung. Das demokratiethoretische Paradox besteht somit auch in dieser Dimension darin, dass die Mobilisierung einer Gegenöffentlichkeit häufig bereits als demokratisches Risiko erscheint, während die Mobilisierung etablierter Öffentlichkeiten überwiegend als legitimer Beitrag demokratischer Meinungsbildung gilt.

5. FAZIT: DEMOKRATISCHE ÖFFENTLICHKEIT BRAUCHT GLEICHE MAßSTÄBE

Jan Böhmermann und Julian Reichelt erscheinen als Antagonisten im öffentlich-medialen Diskurs. Die vorliegende Analyse legt jedoch nahe, dass diese Gegenüberstellung zu einfach ist. Betrachtet man ihre kommunikativen Verfahren genauer, treten weniger Unterschiede als vielmehr erstaunliche Gemeinsamkeiten zutage.

¹⁷ Der ARD-Faktenfinder beschreibt die Inhalte von *Achtung, Reichelt!* ausdrücklich als ‚polarisierende Inhalte‘ und untersucht das Format unter der Frage eines ‚rechtspopulistischen Comebacks‘, vgl. https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/reichelt-youtube-101.html?utm_source=chatgpt.com

Beide personalisieren politische Konflikte, arbeiten mit normativen Bewertungen, emotionalisieren komplexe Sachverhalte, stoßen öffentliche Debatten an und entfalten erhebliche politische Resonanz. Beide betreiben zugespitzte, kampagnenförmige Kommunikation. Die grundlegenden Unterschiede liegen daher weniger in der Art ihrer Kommunikation selbst als in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Legitimitätszuschreibungen sowie in den Mechanismen ihrer Öffentlichkeitswirkung.

Diese Legitimitätszuschreibungen erweisen sich in allen drei untersuchten Dimensionen als asymmetrisch. In ihrer Rollenlegitimität profitiert Böhmermann trotz der demokratietheoretisch problematischen Überlagerung journalistischer und satirischer Rollen von der normativen Autorität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Reichelt hingegen tritt mit einer kommunikationsstrategisch eindeutigeren Sprecherrolle auf, muss seine Legitimität jedoch außerhalb etablierter Institutionen begründen. Auch hinsichtlich der Legitimität ihrer Kritik zeigt sich eine bemerkenswerte Asymmetrie. Beide Formate arbeiten mit Personalisierung und öffentlicher Diskreditierung einzelner Personen. Dabei sticht heraus, dass Böhmermanns Vorgehen im untersuchten Fall für zentrale Vorwürfe keine hinreichend belastbare Tatsachengrundlage erkennen ließ. Während seine Kommunikationsform dennoch überwiegend als systemimmanente demokratische Missstandsanalyse eingeordnet und ihr entsprechende Legitimität zugeschrieben wird, wird Reichelts systemexogene Kritik an bestehenden Macht- und Repräsentationsstrukturen deutlich schneller als demokratisch problematische Kampagne eingeordnet.

Schließlich unterscheiden sich beide Akteure auch hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitswirkungen. Böhmermann setzt Themen innerhalb etablierter Diskursräume und wirkt als Korrektiv des medialen Mainstreams. Reichelt mobilisiert demgegenüber eine publizistische Gegenöffentlichkeit, die sich von etablierten Medien und politischen Eliten nicht hinreichend repräsentiert fühlt. Gerade Reichelts Mobilisierung einer Gegenöffentlichkeit wird innerhalb der etablierten medialen Öffentlichkeit häufig bereits als demokratisches Risiko interpretiert, obwohl die offene Austragung gesellschaftlicher Konflikte und konkurrierender Interessen zu den Wesensmerkmalen pluralistischer Demokratien gehört.

Damit beantwortet sich auch die eingangs formulierte Forschungsfrage. Normativ aufgeladene politische Kommunikation gewinnt oder verliert ihre demokratische Legitimität nicht primär aufgrund ihrer kommunikativen Verfahren. Entscheidend ist vielmehr, ob sie institutionell anschlussfähig ist, systemimmanent argumentiert und innerhalb etablierter Öffentlichkeiten wirkt oder ob sie bestehende Macht- und Repräsentationsstrukturen grundsätzlicher infrage stellt und sich an alternative Öffentlichkeiten richtet. Gerade hierin liegt der demokratietheoretische Missstand, den der Vergleich zwischen Böhmermann und Reichelt sichtbar macht. Eine demokratische Öffentlichkeit, die vergleichbare kommunikative Praktiken nach unterschiedlichen Maßstäben bewertet, läuft Gefahr, gleiche Maßstäbe ungleich anzuwenden. Es entsteht eine Asymmetrie demokratischer Anerkennung, welche weniger die Freiheit einzelner Akteure als die Glaubwürdigkeit der demokratischen Öffentlichkeit selbst berührt.

Besonders deutlich wird dies im Umgang mit publizistischen Gegenöffentlichkeiten. Dass politische Kommunikation kritisiert, zugespitzt oder auch kampagnenförmig geführt wird, kann für sich genommen kein hinreichendes Kriterium demokratischer Delegitimierung sein, wenn dieselben Kommunikationsformen innerhalb

etablierter Institutionen als legitime demokratische Intervention gelten. Problematisch ist daher nicht die Existenz konkurrierender Öffentlichkeiten, sondern ihre pauschale Abwertung. Als der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther NIUS als „Feinde der Demokratie“ bezeichnete, wurde diese Asymmetrie exemplarisch sichtbar. Scharfe medienethische Kritik an Personalisierungen, Diffamierungen und kampagnenförmiger Kommunikation ist notwendig – gerade auch gegenüber öffentlich-rechtlichen Formaten. Die vorliegende Fallanalyse zeigt jedoch, dass vergleichbare kommunikative Praktiken nicht mit vergleichbarer Intensität problematisiert werden. Während Reichelts Berichterstattung nahezu einhellig als politische Kampagne bewertet wurde, blieb eine vergleichbare öffentliche und institutionelle Selbstreflexion über Böhmermanns Vorgehen im Fall Schönbohm trotz der besonderen Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weitgehend aus oder wird sogar nach dem Urteil noch vom ZDF-Intendanten zurückgewiesen. Demokratische Glaubwürdigkeit setzt jedoch voraus, dass kommunikationsethische Maßstäbe unabhängig von der institutionellen Herkunft eines Mediums gleichermaßen angewandt werden. Die pauschale Einordnung eines legal operierenden Medienangebots als demokratiefeindlich bedarf hingegen einer besonders sorgfältigen Begründung. Andernfalls droht politische Konkurrenz mit demokratischer Illegitimität verwechselt zu werden.

Eine pluralistische Demokratie muss deshalb nicht nur unterschiedliche Meinungen, sondern auch unterschiedliche Formen legitimer Kritik und publizistischer Stilrichtungen aushalten. Gegenöffentlichkeiten sind kein Störfaktor demokratischer Kommunikation, sondern können deren notwendige Ergänzung sein. Sie machen gesellschaftliche Konflikte sichtbar und fordern bestehende Macht- und Deutungsstrukturen heraus. Gerade darin erfüllen sie eine demokratische Funktion. Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, Jan Böhmermann und Julian Reichelt ungeachtet ihrer unterschiedlichen institutionellen Einbettung nach denselben kommunikationsethischen Maßstäben zu beurteilen: kritisch, widerspruchsbereit und gegebenenfalls scharf in der Sache, jedoch ohne asymmetrische Legitimitätszuschreibungen. Demokratische Öffentlichkeit beweist ihre Stärke nicht dadurch, dass sie konfliktfreie Übereinstimmung erzeugt, sondern dadurch, dass sie vergleichbare Formen öffentlicher Kritik unabhängig von ihrer institutionellen Herkunft nach denselben demokratischen Maßstäben bewertet.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik wird gefördert vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Sie dient ausschließlich der Information. Sie wurde gefördert vom

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das genus commune verwendet. Das heißt: Die verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen.

HERAUSGEBER

REPUBLIK21 e.V. DENKFABRIK FÜR **NEUE BÜRGERLICHE POLITIK**

Büro München (Sitz des Vereins)

Baierbrunner Straße 25
81379 München
info@denkfabrik-r21.de

Büro Berlin

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
hauptstadtbuero@denkfabrik-r21.de

T +49 89 2000 80 752

F +49 89 288 555 25

www.denkfabrik-r21.de

